

Zuwendungsrichtlinie Stand 01.02.2022

Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel über die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen oder Personen

Anlage 6

Verwaltungsgemeinkosten sind solche Kosten für den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der beim Zuwendungsempfänger anfällt, jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem eigentlichen Zweck, für den die Zuwendung gewährt wird, steht.

Zu den Verwaltungsgemeinkosten zählen:

- (anteilige) Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal (Gehälter, Bezüge, Sonderzahlungen und Sozialabgaben, etc.)
- Beihilfen von Beamtinnen / Beamten
- Kosten der Geschäftsführung und allgemeinen Verwaltung
- Ausgaben für die Berufsgenossenschaft
- anteilige und angemessene Ausgaben für Mieten, Mietnebenkosten, Strom, Gas, Müllabfuhr sowie Instandhaltung und Reinigung für Räumlichkeiten
- Wartungs- und Installationsausgaben für Räumlichkeiten
- Telekommunikationsausgaben für Telefon, Internet und Porto/ Versandkosten
- IT-Infrastruktur (z.B. Netzwerktechnik) und Software (z.B. allgemeine Office
- Versicherungen (notwendige Haftpflicht- oder Vermögensschadenversicherungen
- Steuern/ Abgaben/ Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren/ GEMA)
- Toner / Druckerpatronen / Kopien
- Ausgaben für die Buchhaltung und das Rechnungswesen, Produkte des Rechnungs- und Personalwesens
- Ausgaben für Wirtschaftsprüfung und Steuerprüfung
- Ausgaben für Revision
- Ausgaben für Mitgliedschaften und Kammern
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Aufwendungen für Betriebsräte
- Aufwendungen für Qualitätsmanagementsysteme
- Ausgaben für Archivierungs- und Sozialräume

Antrag der Verwaltung beschlossen in der Ratsversammlung 18.11.2021 – Drs.: 0534/2021

Federführung: OB Büro

E-Mail: BueroOB@kiel.de